

Evaluation Testbetrieb „Beschleunigte Verfahren im Asylbereich“ Qualitative Analyse Mandat 3

Medienkonferenz, 14. März 2016 in Bern

Franziska Müller, lic. rer. soc., Interface

Ist die Qualität des Verfahrens gewährleistet?

1. Der Testbetrieb bewährt sich. Es zeigt sich, dass auch bei beschleunigten Verfahren eine gute Qualität der einzelnen Verfahrensschritte gewährleistet werden kann. Da wo Herausforderungen in qualitativer Hinsicht bestehen, sind diese nicht testbetriebsspezifisch, sondern treten auch im Regelverfahren auf.
2. Die Qualität der Asylentscheide kann, basierend auf der Analyse ausgewählter Fälle, als gut beurteilt werden. Die Entscheide des Testbetriebs zeugen von einem hohen Mass an Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit.
3. Der Testbetrieb bewährt sich grundsätzlich bezüglich der Bearbeitung von Gesuchen von Angehörigen vulnerabler Gruppen und bietet Vorteile gegenüber dem Regelverfahren (insbesondere Rolle der Rechtsvertretung als Vertrauensperson).
4. Das Verständnis der Gesuchstellenden für den Asylprozess und die Akzeptanz für den negativen Asylentscheid werden gefördert.

Welche zentralen Faktoren tragen zu dieser Qualität bei?

- *Räumliche Nähe und enge Zusammenarbeit:* Die räumliche Nähe der im Verfahren involvierten Akteure bietet eine gute Voraussetzung für die Gewährleistung qualitativ guter Verfahren. Der Gesamtprozess rückt ins Blickfeld und ist für alle Beteiligten transparent und überschaubar.
 - Zusammenarbeit zwischen den FachspezialistInnen des SEM
 - Zusammenarbeit mit Rechtsvertretung
 - Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Abklärung
 - Zusammenarbeit mit Rückkehrberatung
- *Rechtsvertretung:* Über das gesamte erstinstanzliche Verfahren hinweg kommt der Rechtsvertretung eine zentrale Rolle als Qualitätsinstanz zu (bzgl. Qualitätskontrolle; bzgl. Befragungen und Entscheide; bzgl. medizinischer Abklärung; bzgl. vulnerabler Gruppen (UMA, Traumatisierte); bzgl. Schaffung von Akzeptanz dank Transparenz).

Welcher Bedarf besteht, um die Qualität auch weiterhin zu sichern respektive zu fördern?

- Das Qualitätsbewusstsein sollte top down langfristig als Querschnittsaufgabe verankert werden.
- Der eingeschlagene Weg in Richtung Generalisierung anstelle einer Spezialisierung erfordert ein hohes Mass an Austausch und enger Begleitung um eine einheitliche Praxisanwendung und eine gute Qualität der Leistungserbringung zu gewährleisten (Rückmeldung zu Befragungen durch Vorgesetzte, Peer-to-peer-Feedback, Fall-Supervision, verbindliche Weiterbildungen). Ein gewisser Grad an Spezialisierung im Bereich der Altersabklärung oder des Länderspektrums ist aus der Perspektive der Qualitätssicherung zu begrüßen.
- Der Umgang mit hoher Arbeitsbelastung sollte fortlaufend im Auge behalten werden.
- Aus der Perspektive der Qualitätssicherung ist die Rechtsvertretung ein unverzichtbarer Bestandteil des beschleunigten Verfahrens.